

Erfurt, 20.08.2009

## **Thüringen 2009: Freiheit und Bürgerrechte**

++ Sperrfrist: 20.08.2009, 15:00h ++

### **Präambel**

Als viele Menschen vor zwanzig Jahren in Thüringen auf die Straße gingen und friedlich für Demokratie und Bürgerrechte protestiert haben, haben diese Menschen deutlich gemacht, wie wichtig ihnen ihre Freiheit ist. Trotz drohender Repression und Unterdrückung haben sie den Mut gefunden, für ihre Rechte auf die Straße zu gehen. Freiheit und Bürgerrechte sind zeitlose Ideale, für die es sich jederzeit zu kämpfen lohnt.

Zwanzig Jahre nach der friedlichen Revolution ist die Politik dabei, sich von den Idealen von damals immer weiter zu entfernen. Vorratsdatenspeicherung, BKA-Gesetz und Internetzensur sind nur die bekanntesten Beispiele hierfür. Aber nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in Thüringen gib es Beispiele für eine Politik, die sich immer weiter von den Idealen der friedlichen Revolution entfernt.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen und die PIRATEN Thüringen wollen mit diesem gemeinsamen Positionspapier Handlungsfelder aufzeigen, auf denen die beiden Parteien dringenden Handlungsbedarf sehen.

### **Ein Informationsfreiheitsgesetz für Thüringen**

In der heutigen Gesellschaft ist eine rapide Entwicklung zu beobachten. Immer mehr Informationen werden angehäuft, die in immer stärkerer Weise miteinander verknüpft werden. Verknüpfte Informationen aber werden zu Wissen, Wissen wiederum bedeutet Macht. Verengt sich also der Zugang zu Wissen auf einen kleinen Kreis von Nutznießern, so kommt

es unweigerlich zu einer Ausbildung von Machtstrukturen, die wenige Personen, gesellschaftliche Organisationen oder staatliche Organe bevorzugt und so letztendlich den demokratischen Prozess einer freiheitlichen Gesellschaft gefährdet.

Ein demokratischer Prozess basiert auf einer möglichst breiten Beteiligung der Bürger an der Gestaltung und Kontrolle der gesellschaftlichen Vorgänge und ist somit unvereinbar mit dem Informationsvorsprung, den Wenige auf Kosten der Allgemeinheit zu sichern versuchen. Der Einblick in die Arbeit von Verwaltung und Politik auf allen Ebenen der staatlichen Ordnung ist daher ein fundamentales Bürgerrecht und muss zum Wohle der freiheitlichen Ordnung entsprechend garantiert, geschützt und durchgesetzt werden.

Wir wollen ein Informationsfreiheitsgesetz für Thüringen auf den Weg bringen, denn staatliches Handeln muss offen und transparent sein. Wir lehnen es ab, dass Behörden erhobene Daten - von Umweltdaten über Daten aus der Lebensmittelüberwachung quer über alle Verwaltungsangelegenheiten bis hin zu Finanzdaten als geistiges Eigentum der Behörde betrachten und die Information dazu verwehren. Wir setzen uns für eine aktive Informationspolitik und eine Öffnung der Akten und Archive ein. Jeder Bürger und jede Bürgerin muss auch ohne Darlegung eines Grundes Zugang zu den ihn interessierenden Informationen aus der Verwaltung erlangen können. Dabei werden wir natürlich darauf achten, dass Daten von privatem Belang anonymisiert sind. Es kann zur Formulierung eine Anleihe an dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes genommen werden.

Zugleich setzen wir uns auch dafür ein, dass die Kosten für eine Information überschaubar sind, dass diese vorher mitgeteilt werden und dass sie so gering sind, dass jede Bürgerin und jeder Bürger Zugang erhalten kann. Wir wollen eine personelle und rechtliche Stärkung des Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz (TLfD). Die Dienststelle des TLfD muss in die Lage versetzt werden, die Einhaltung des Datenschutzes sowohl gegenüber den Thüringer Behörden, als auch gegenüber privaten Unternehmen effektiv durchzusetzen und unabhängig sicherzustellen. Der Dienststelle des TLfD wird der Aufgabenbereich der Informationsfreiheit übertragen. Die Behörde hat sicherzustellen, dass die in einem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz verankerten Rechte der Bürger und Bürge-

rinnen umgesetzt werden. Sie hat neben dem Datenschutzbericht auch einen Bericht über die Informationsfreiheit zu erstellen und sie hat die Rechte der Bürger und Bürger bekannt zu machen.

### **Abbau der Kameraüberwachung im öffentlichen Raum**

Viele öffentliche Plätze in Thüringen werden mit Kameras überwacht. Alleine in Jena sind es über 70 Standorte – Tendenz steigend. Der Einsatz von Überwachungskameras an öffentlichen Plätzen in Thüringen muss verringert werden. Durch Überwachungskameras wird kein Zugewinn an öffentlicher Sicherheit erreicht und auch zur Verbrechensbekämpfung sind Überwachungskameras ungeeignet. Eine Studie aus Großbritannien hat belegt, dass der Aufbau von einfachen Straßenlaternen mehr zur persönlichen Sicherheit beiträgt, als der Einsatz von Überwachungskameras. Für den Betrieb und den Aufbau von Überwachungskameras fallen deutlich mehr Kosten an, als für Straßenlaternen. Die Überwachung von Eingangsbereichen, also nur von Türen, z.B. vor einer Bank oder der jüdischen Synagoge in Erfurt ist durchaus zulässig, aber der öffentliche Raum muss überwachungsfrei bleiben und wieder werden.

Wir werden uns daher dafür einsetzen, die Überwachung von öffentlichen Plätzen mit Kameras zu reduzieren und perspektivisch ganz einzustellen. Stattdessen setzen wir auf bessere Beleuchtung und eine erhöhte Polizeipräsenz vor Ort. Durch diese Maßnahmen soll vor allem die Entstehung von Verbrechen bekämpft werden.

Das Thüringer Polizeiaufgabengesetz muss so geregelt werden, dass eine automatische Kennzeichenerfassung, wie sie in Thüringen bereits erprobt wurde, unzulässig ist.

### **Thüringen wird zum Vorbildland für Freie Software und freie Formate**

Freie Software bietet eine Reihe von Vorteilen gegenüber proprietärer Software. Durch den Einsatz von freier Software werden mittelfristig Kosten für Softwarelizenzen eingespart. Durch die große Anzahl von Entwickler für freie Software, werden Fehler in Programmen eher entdeckt und behoben. Sicherheitskritische Bereiche werden von mehreren Spezialisten nach Fehlern durchsucht. Außerdem wird durch die breite Entwicklerbasis sicherge-

*Gemeinsames Kooperationspapier von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen und den PIRATEN Thüringen*

stellt, dass keinerlei „Hintertür“ in der Software zu finden ist, die es Dritten erlauben könnte, auf sensible Daten zuzugreifen.

Diese Vorteile von freier Software sollte auch das Land Thüringen nutzen. Die Stadtverwaltung in München erprobt im Rahmen eines Pilotprojektes die Umstellung von proprietäre auf freie Software. Ein vergleichbares Vorhaben wollen wir auch in Thüringen in den nächsten 5 Jahren realisieren. Wir schlagen dazu eine Gemeinde der Grössenordnung von 5.000 bis 10.000 Einwohnern vor, um dies praktisch zu erproben. In Jena wurden bei der Umstellung der Büroanwendungssoftware bereits erste, positive, Schritte realisiert.

An Thüringer Schulen werden die Schüler zur Zeit fast ausschließlich mit Microsoft-Software geschult. Der Einblick zu alternativen Möglichkeiten bleibt den Schülern damit verschlossen. Hier wird schon auf Bildungsebene Kundenbindung für Softwaremonopolisten betrieben. Damit wird das Thüringer Schulgesetz unterlaufen, das in §56, Abs. 3 festlegt: 'Kommerzielle Werbung [...] ist in der Schule grundsätzlich nicht zulässig. [...]'. Wir fordern daher den parallelen Einsatz von freier Software im Unterricht und an Thüringens Schulen. Sowohl alternative Betriebssysteme, als auch Büro- und Bildbearbeitungssoftware sind kostenfrei erhältlich und bieten sich daher für die Verwendung in Thüringens Bildungseinrichtungen an. Die Schüler haben die Möglichkeit, nachdem sie beide Systeme kennen gelernt haben, die Vorteile beider Systeme auszunutzen und bewusst auszuwählen. Die Entscheidung, welche Software für die Erstellung von Seminararbeiten genutzt wird, sollten die Schüler frei treffen können. Dadurch lernen die Schüler auch den bewussten Umgang mit den ihnen zur Verfügung stehenden Material und Mitteln.

An Thüringer Kindergärten wird das „Schlaumäuse“-Programm von Microsoft durch die Landesregierung unterstützt. Wir sprechen uns gegen eine weitere Unterstützung aus, da hierdurch bereits die Kleinsten an proprietäre Software und das Betriebssystem eines Anbieters herangeführt werden. Hierdurch werden strukturelle Abhängigkeiten von einem bestimmten Anbieter und ein Quasimonopol geschaffen.

Im Medienkundeunterricht an Thüringer Schulen sollen Datenschutz und informationelle

Selbstbestimmung eine stärkere Rolle spielen. Der Medienkundeunterricht soll bereits ab der 5. Klasse beginnen, da Kinder in immer jüngeren Jahren mit Computer und Internet in Berührung kommen.

### **Keine Bildungsgebühren in Thüringen!**

Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung. Bildungsgebühren jeglicher Art schränken den Zugang zu Bildung ein und sind deshalb kategorisch abzulehnen. Dies ist notwendig, um jedem Menschen, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, ein größtmögliches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen. Bildung ist eine der wichtigsten Ressourcen der Wirtschaft, da nur durch den Erhalt, die Weitergabe und die Vermehrung von Wissen Fortschritt und gesellschaftlicher Wohlstand auf Dauer gesichert werden können. Aus diesem Grund ist auch die Lehrmittelfreiheit zuzubefürworten. So ist das Schaffen freier Werke, die nicht nur kostenfrei im Unterricht einsetzbar sind, sondern auch von den Lehrkörpern ohne rechtliche Hürden auf den Unterricht angepasst werden können, ein wichtiger Schritt in diese Richtung.